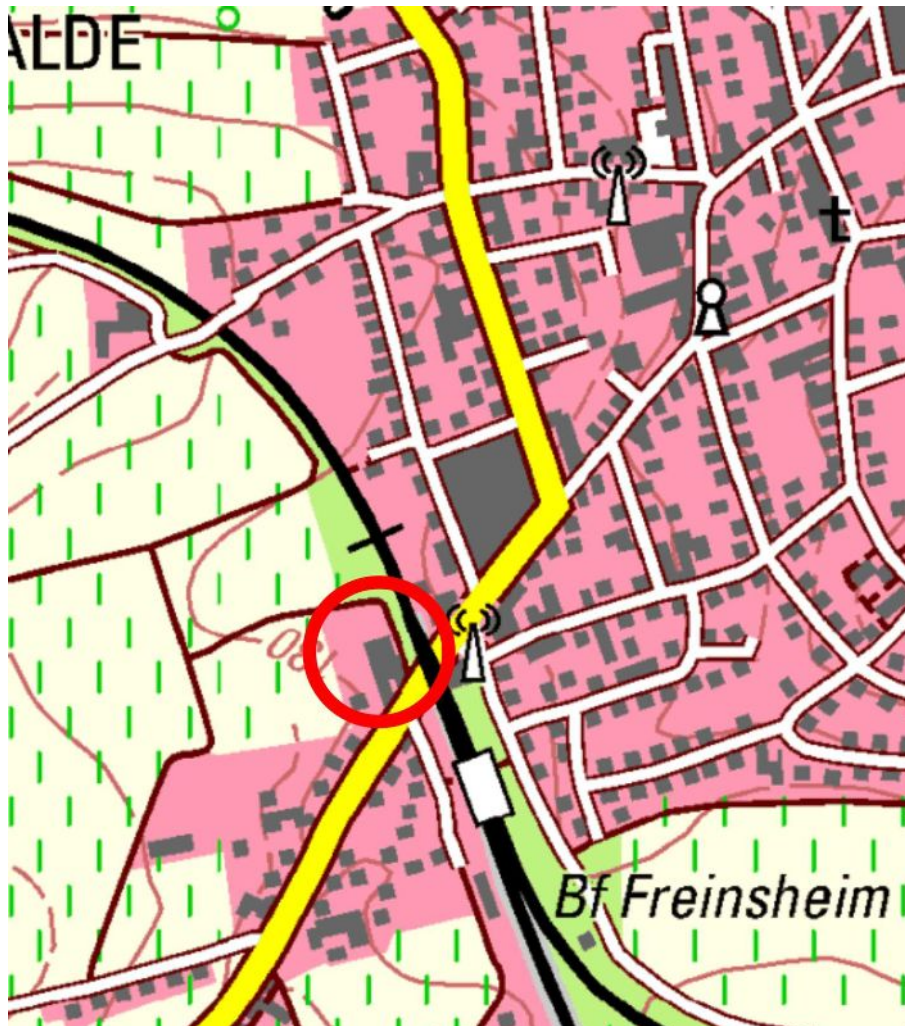


# Neubebauung ehemaliges Autohaus Schlachter Ortsgemeinde Freinsheim

NATURA 2000 Vorprüfung zum  
Vogelschutzgebiet VSG 6514-401 „Haardtrand“

# F. K. Wilhelmi - Umweltmanagement



Lage des Vorhabens in Freinsheim

## **Auftraggeber**

Müller Bau GmbH  
Robert-Bosch-Str. 5  
67454 Haßloch

## **Bearbeitung**

Dr. Friedrich K. Wilhelmi  
Consultant für Umweltmanagement  
Friedensstraße 30  
67112 Mutterstadt

Stand: 30.01.2024

## **Inhalt**

<b>1. Veranlassung und Aufgabenstellung</b>	<b>4</b>
<b>2. Rechtsgrundlage</b>	<b>4</b>
<b>3. Übersicht über das Schutzgebiet und seine maßgeblichen Bestandteile und Ziele</b>	<b>5</b>
<b>3.1 Übersicht über das Schutzgebiet</b>	<b>5</b>
<b>3.2 Wertgebende Arten und Zielarten</b>	<b>6</b>
<b>3.3 Gütekriterien und Erhaltungsziele</b>	<b>8</b>
<b>3.4 Managementpläne /Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen</b>	<b>8</b>
<b>3.5 Sonstige in den Standard-Datenbögen genannte Arten</b>	<b>9</b>
<b>3.6 Funktionale Beziehung des Schutzgebiets zu anderen Natura 2000 Gebieten</b>	<b>9</b>
<b>3.7 Bestehende Belastungen</b>	<b>9</b>
<b>4. Vorhaben-bezogene Geländeerfassung</b>	<b>10</b>
<b>5. Betrachtung der Wirkfaktoren</b>	<b>12</b>
<b>6. Vorhabensbezogene Maßnahmen und Empfehlungen</b>	<b>14</b>
<b>7. Tabellarische Zusammenfassung</b>	<b>15</b>
<b>8. Verwendete Quellen und Recherche-Literatur</b>	<b>19</b>
<b>6.1 Darstellung des Vorhabens</b>	<b>20</b>

4 Tabelle im Text

1 Abbildung im Text

## 1. Veranlassung und Aufgabenstellung

Auf der Fläche des ehemaligen Autohauses Schlachter in Freinsheim sollen Wohnhäuser errichtet werden.

Dazu werden die Betriebsgebäude (Werkstatt, Schauraum und Bürogebäude) zurückgebaut.

Das Vorhaben grenzt mit der nördlichen Grenze des Geltungsbereichs an das Vogelschutzgebiet **VSG 6514-401 „Haardtrand“**, einem Teil der Schutzgebiets-Kulisse NATURA-2000.

Da aufgrund des unmittelbaren räumlichen Bezugs Auswirkungen des Vorhabens auf das Gebiet a priori nicht auszuschließen sind, ist nach Maßgabe der zuständigen Naturschutzbehörde im Hinblick auf die Rechtssicherheit des Vorhabens eine Vorstudie<sup>1</sup> zur Verträglichkeit mit den Schutz- und Erhaltungszielen des NATURA-2000 Gebiets auszuarbeiten.

Dafür gilt als Maßstab die Wahrscheinlichkeit einer erheblichen Beeinträchtigung.

Grundlagen der Betrachtung sind:

- Ortsbegehungen und Arterfassungen im Rahmen des Fachbeitrags Artenschutz
- Angaben im Landschaftsinformationssystem Rheinland-Pfalz (LANIS)
- Bewirtschaftungsplan des Schutzgebiets
- ergänzende Recherche zum Artvorkommen auf einschlägigen Meldeplattformen im Internet

Die NATURA-2000 Verträglichkeitsstudie ist eigenständiger Teil der Planungsunterlagen.

## 2. Rechtsgrundlage

Rechtliche Grundlage für die NATURA 2000-Verträglichkeitsprüfung bildet Art. 6 Abs. 3 der FFH-Richtlinie (RL 92/43/EWG des Rates; im Volltitel: Richtlinie zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen).

Auf nationaler Ebene wird die NATURA 2000-Verträglichkeitsprüfung im Kern durch § 34 BNatSchG geregelt. Hier ist sowohl der Anwendungsbereich als auch das Verfahren und die Rechtsfolgen einer NATURA 2000-VP bestimmt.

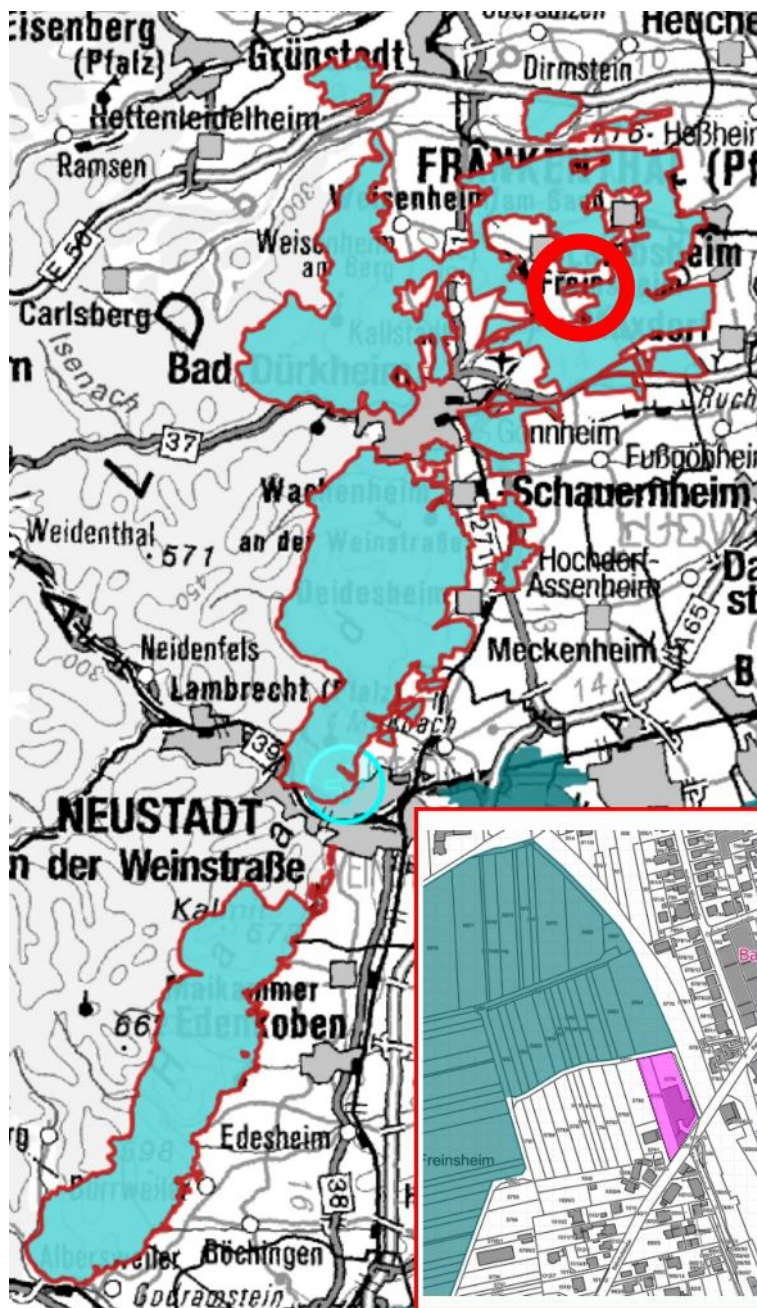
---

<sup>1</sup> Der Term Studie wird bevorzugt, da die Prüfung der anschließende behördliche Vorgang ist

### 3. Übersicht über das Schutzgebiet und seine maßgeblichen Bestandteile und Ziele

#### 3.1 Übersicht über das Schutzgebiet

Die Grenzen des Schutzgebiets und die Lage des Vorhabens im Gesamtkontext sind in Abbildung 1 dargestellt.



**Abb. 1:** Ausdehnung des Vogelschutzgebiets (hellblau) und Lage des Vorhabens (roter Kreis); Einschubkarte: Ausschnittvergrößerung mit Geltungsbereich des Vorhabens (magenta) und Teilfläche des VSG (blau)

Das Vogelschutzgebiet hat eine Gesamtfläche von 14.728 ha<sup>2</sup> und erstreckt sich über 40 km von Grünstadt im Norden bis Albersweiler im Süden. Es umfasst Flächen im steilen Ostabstieg des Pfälzerwalds = Haardtrand (naturräumliche Einheit 200) und v.a. im Norden in die Oberrheinebene reichende, flachhüglige bis ebene Teilgebiete.

Anteile am Schutzgebiet haben die **Landkreise und kreisfreien Städte**: Bad Dürkheim, Neustadt an der Weinstraße, Rhein-Pfalz-Kreis und Südliche Weinstraße.

Das Gebiet beinhaltet im wesentlichen zwei für die Avifauna relevante Lebensraumtypen, nämlich den Ostrand des eigentlichen Pfälzerwaldes und die vorgelagerten Sandgebiete mit obstbaulicher Nutzung. Hinzu kommen lokal Mager- u. Feuchtwiesen, z.B. im Bad Dürkheimer Bruch. Nutzung, Exposition und Höhenunterschiede (zwischen etwa 100 und rd. 600 m über NN) sowie die naturräumliche Lage bedingen eine hohe Lebensraumvielfalt und zugleich Klimagunst der kontinentalen Region.

Die Lebensraumkulisse ist in Tab. 1 anhand der Einheiten im Standard-Datenbogen und Angaben im Bewirtschaftungsplan gezeigt.

**Tab.1:** Raumstruktur und Flächenanteil

Lebensraumklasse	Flächenanteil
Nicht-Waldgebiete mit hölzernen Pflanzen (Obst- und Baumhaine)	7 %
Feuchtes und mesophiles Grünland	8 %
Laubwald	6 %
Mischwald	37%
Nadelwald	18%
Weinbau	17 %
Ackerland	4 %
Sonstiges (einschl. Städte, Dörfer, Straßen, Deponien, Gruben, Industriegebiete)	2 %
Binnengewässer (stehend und fließend)	1 %

### 3.2 Wertgebende Arten und Zielarten

Die wertgebenden Arten sind in Tabelle 2 mit ihrem Gebietsstatus und einem Hinweis auf ihre Relevanz für das Vorhaben dargestellt.

**Tab. 2:** Wertgebende und Zielarten (fett) des Vogelschutzgebiets; Arten für die das Vorhaben a priori Relevanz entfalten kann, sind grün hinterlegt

Lat. Name	dt. Name	Population BP Brutpaar(e) o. Indiv.	Erhaltungszustand	Hinweis zum Vorzugshabitat und zur Vorhabensrelevanz
<b>Aegolius funereus</b>	<b>Raufußkauz</b>	3-6 BP	B	Nadelwaldart, nachtaktiv, besiedelt nur die westl. Randzonen des Schutzgebiets
Anthus campestris	Brachpieper	0-1 BP	C	Pop.-Status! In 2013 Erstnachweis in der Pfalz nach Jahrzehnten - <b>nicht relevant</b>

2 Zahlenangaben nach Standarddatenbogen – Stand Mai 2015

<b>Bubo bubo</b>	<b>Uhu</b>	1-10 BP	C	Felsbrüter, nachtaktiv, besiedelt nur störungsfreie Steilwände von Steinbrüchen ohne Kletterer oder Naherholung <b>nicht relevant</b>
Caprimulgus europaeus	Ziegenmelker	0-75	C	nachtaktiv, lichte Kiefernwälder – <b>nicht relevant</b>
Circus aeruginosus	Rohrweihe	0-1 BP	C	Offenland-Art, siedlungsabhold, <b>nicht relevant</b>
Circus pygargus	Wiesenweihe	1 Ind.	C	Offenland-Art, siedlungsabhold, <b>nicht relevant</b>
<b>Crex crex</b>	<b>Wachtelkönig</b>	3 BP	A	sehr seltener Wiesenbrüter – <b>nicht relevant</b>
<b>Dendrocopus medius</b>	<b>Mittelspecht</b>	0-114 BP	C	Waldart – siedlungsabhold, das nördl. angrenzende Feldgehölz ist mit 0,36 ha zu klein als Habitat für ein Brutpaar – <b>nicht relevant</b>
<b>Dryocopus martius</b>	<b>Schwarzspecht</b>	30 BP	B	Waldart – siehe Mittelspecht <b>nicht relevant</b>
<b>Emberiza cia</b>	<b>Zippammer</b>	5 BP		Ökoton-Bewohner Gehölz-/ Waldränder-Offenland; Nachweise 10 km südl. - <b>nicht relevant</b>
<b>Emberiza cirius</b>	<b>Zaunammer</b>	250-270 BP	B	Ökoton-Bewohner Gehölz-/ Waldränder-Offenland,
<b>Falco peregrinus</b>	<b>Wanderfalke</b>	3 BP	C	Brut in Felsen oder hohen Gebäuden – <b>nicht relevant</b>
Falco subbuteo	Baumfalke	5 BP	B	halboffene, strukturreiche Landschaft, auch lichte Kiefernwälder mit offenen Flächen zum Jagen – nur aus dem nördlichsten Teil des VSG bekannt – <b>nicht relevant</b>
Glaucidium passerinum	Sperlingskauz	0-5 BP		Vorwiegend Nadelwälder <b>nicht relevant</b>
Jynx torquilla	Wendehals	0-100 BP	C	offene und halboffene klimatisch begünstigte Habitate mit einzelnen Bäumen. Wald-bereiche werden gemieden
<b>Lanius collurio</b>	<b>Neuntöter</b>	0-100 BP	B-C*	Ökoton-Bewohner Gehölz-/Waldränder-Offenland
Lanius excubitor	Raubwürger	1 BP	C	Nur noch Rastvorkommen bekannt <b>nicht relevant</b>
Lanius senator	Rotkopfwürger	3 BP	C	Seltener Ausnahmegast <b>nicht relevant</b>
Lullula arborea	Heidelerche	0-70 BP	C	Veg. arme Gebiete – Offenlandbewohner, allenfalls sehr offene Kiefernwälder – <b>nicht relevant</b>
Miliaria calandra	Grauammer	30 BP	C	Offenlandbewohner – siedlungsabhold
<b>Oenanthe oenanthe</b>	<b>Steinschmätzer</b>	50 BP	C	Extrem veg. arme Gebiete – <b>nicht relevant</b>
<b>Pernis apivorus</b>	<b>Wespenbussard</b>	10 BP	C	Brütet im Wald – Nahrungssuche im Offenland – v.a. Wiesen mit Wespennestern, <b>nicht relevant</b>
<b>Picus canus</b>	<b>Grauspecht</b>	0-19 BP	C	Waldart – typische Art historischer, störungsarmer Wälder mit hohem Alt- und Totholzanteil <b>nicht relevant</b>
Saxicola torquata	Schwarzkehlchen	20 BP	B	Vornehmlich Wiesenbrüter
<b>Upupa epops</b>	<b>Wiedehopf</b>	resident	C	wärmeexponierte, trockene, nicht zu dicht bebaute Gebiete mit kurzer, spärlicher Vegetation; selten auch große Lichtungen in trockenen Wäldern; siedlungsabhold

Erhaltungszustand: A = sehr gut B = gut, C = mittel bis schlecht; \* der BWP stellt die Bewertung B in Frage

### 3.3 Gütekriterien und Erhaltungsziele

Als **Güte-Kriterien** nennt der Standard-Datenbogen:

Alle wertgebenden Arten haben am Haardtrand besonders große, wenn nicht gar die größten Brutpopulationen im Bundesland. Die umfängliche Avizenose ist insgesamt reich an landesweit seltenen und bedrohten Vogelarten<sup>3</sup>.

Die **Erhaltungsziele** nach Landesverordnung<sup>4</sup> vom 22. Dez. 2008 sind:

Erhaltung oder Wiederherstellung von Sonderkulturen mit hohen Grenzlinienanteilen (insbesondere mit Sandrasen, artenreichem Magerrasen, Streuobstwiesen und Hecken) und Grünlandwirtschaft in Verbindung mit lichten Laub- und Kiefernwäldern sowie Buchen- und Eichenwäldern.

### 3.4 Managementpläne /Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen

Zum Vogelschutzgebiet liegt (noch) kein abgestimmter, veröffentlichter Bewirtschaftungsplan vor.

Nach Anfrage bei der SGD Süd war zumindest Einsicht in die Grundlagendaten mit genaueren Angaben zur räumlichen Verteilung der Arten möglich (Stand des Entwurfs 2017; Stand der darin angegebenen Arterfassungen 2013-2017). Das Maßnahmenkonzept ist noch in der Abstimmungsphase. Angaben zum Populationsstatus der Zielarten wurden in Tab. 2 berücksichtigt.

Aus dem veröffentlichten BWP des östlich gelegenen NATURA 2000 – Gebiets „Dürkheimer Bruch und Teile des VSG Haardtrand“ liegen Aussagen zu einigen der hier ebenfalls vorkommenden Zielarten (Ziegenmelker, Neuntöter, Wiedehopf u.a.) vor. Allerdings sind die Maßnahmen zum Einhalten und der Förderung der Erhaltungsziele so konkret auf das betrachtete Gebiet zugeschnitten, dass eine Übertragung auf den hier gültigen Vorhabensbereich nicht möglich ist.

### 3.5 Sonstige in den Standard-Datenbögen genannte Arten

Im Standard-Datenbogen sind keine weiteren Arten aufgeführt.

### 3.6 Funktionale Beziehung des Schutzgebiets zu anderen Natura 2000 Gebieten

Aufgrund der langgestreckten Ausdehnung einerseits und der Kleinräumigkeit des Vorhabens in einem bereits durch Siedlungsstrukturen beeinflussten Landschaftssegments andererseits, ist die Betrachtung von funktionalen Beziehungen zu anderen Schutzgebieten nicht zielführend.

---

3 Dietzen C. et.al. (2016). Die Vogelwelt von Rheinland-Pfalz Bd.1 – 5. GNOR Eigenvlg.

4 Erste Landesverordnung zur Änderung der Landesverordnung über die Erhaltungsziele in den Natura 2000-Gebieten vom 22.12.2008.

### 3.7 Bestehende Belastungen

Als bestehende Belastungen nennt der Standard-Datenbogen:

- B Forstwirtschaftliche Nutzung
- D04.02 Sportflugplatz
- E01.03 Zersiedlung (Streusiedlung)
- E03 Deponien (außerhalb)
- G01 Sport und Freizeit , outdoor-Aktivitäten

Allen Belastungsfaktoren wird eine mittlere Intensität zugeordnet.

Eine aus diesem Katalog im weitesten Sinne zutreffende Vorbelastung wäre allenfalls E01.03. Allerdings handelt es sich bei dem Vorhaben in keinsten Weise um eine Bebauung, die als Streusiedlung zu beurteilen wäre. Das Vorhaben nutzt bereits bebauten Raum in den bisherigen Grenzen des Siedlungsbereichs.

### 4. Vorhaben-bezogene Geländeerfassung

Die vorhaben-bezogene Gelände- und Artenerfassung erfolgte im Rahmen des Fachbeitrags Artenschutz, der eigenständiger Teil der Planungsunterlagen ist.

FFH-Lebensraumtypen, die innerhalb des Netzes NATURA-2000 auch für Zielarten der Vogelschutzgebiete durchaus eine Bedeutung haben, kommen im Betrachtungsraum und dessen potentiellm Wirkraum nicht vor.

Von den Ziel- und wertgebenden Arten des Schutzgebiets wurden innerhalb des Geltungsbereichs und seines unmittelbar angrenzenden Umfelds keine Individuen registriert.

In Tabelle 2 sind aus dem Katalog der wertgebenden und Zielarten sechs Arten identifiziert, auf die das Vorhaben Einfluss haben könnte. Sie werden in Tabelle 3 differenzierter betrachtet.

Im Artenfinderportal des Landschaftsinformationssystems (LANIS) werden für den relevanten 2x2km-Quadranten von diesen Arten Grauammer, Zaunammer und Wiedehopf gelistet.

**Tab. 3:** Kurzbeschreibung der potentiell betroffenen Zielarten

Art	Charakteristika
<b>Zaunammer</b>	<p><b>Lebensraum:</b> Charakterart der Steillagen des Haardrandes unmittelbar östlich des Waldrandes innerhalb Weinbauflächen mit Baumreihen, Einzelbäumen, Trockenmauern, Gebüsch und Saumstrukturen. Von besonderer Bedeutung sind Singwarten in Form von Einzelbäumen an Ortsrändern.</p> <p><b>Nahrung und -habitate:</b> Sämereien aller Art, während der Fortpflanzungszeit auch Arthropoden aller Art; gefräste Gassen von Weinbergen, Wendewege und Saumstrukturen aller Art, auch Gartenbrachen u.ä.</p> <p><b>Nest:</b> meist in Bodennähe, in Brombeeren und anderen Büschen sowie in sehr niedrigen Bäumen, unter dichtem Bewuchs. Napf aus Halmen und Wurzeln, mit Haaren und feinem Gras ausgelegt.</p> <p><b>Standvogel:</b> zieht im Winter in größeren Trupps umher. In extremen Kälteintern weichen die Vögel nach Frankreich au</p>

	<p><b>Verbreitung und Vorkommen:</b> Die Zaunammer besitzt am Haardtrand ein geschlossenes Verbreitungsgebiet östlich des Waldes bis zur Weinstraße im Osten. Verbreitungsschwerpunkte mit sehr hoher Brutdichte befinden sich insbesondere im Raum Deidesheim –Bad Dürkheim. Hier sind alle potenziellen Habitate der Art besiedelt. Nach Norden bei Grünstadt wie auch nach Süden bei Landau nimmt die Populationsdichte der Art ab. Östlich der Weinstraße brütet die Art nur noch in geringer Dichte. Die Brutbestände nehmen kontinuierlich zu, insbesondere im Trockengebiet um Freinsheim nördlich des Dürkheimer Bruchs breitet sich die Art aus.</p> <p><b>Beeinträchtigungen / Gefährdungen / Erhaltungszustand:</b> Beeinträchtigungen der Zaunammer bestehen im Schutzgebiet in der Beseitigung und unsachgemäßen Pflege von Grünflächen, insbesondere Baumreihen, Gebüschgruppen und Einzelbäume durch zu starken Rückschnitt und Entnahme von Singwarten in Form von Einzelbäumen. Weitere Gefährdungen gehen von der touristischen Erschließung der Weinberge durch Wanderwege, Aussichtspunkte, Weinwanderungen während der Brutzeit aus.</p>
<b>Graunammer</b>	<p><b>Lebensraum:</b> offene Landschaften mit einzelnen Bäumen oder Büschen und zumindest teilweise dichter Bodenvegetation, in Mitteleuropa vor allem extensiv genutztes Grünland, Ackerränder und Brachen.</p> <p><b>Nahrung- und -habitate:</b> vorwiegend vegetabilisch – Sämereien aller Art, während der Fortpflanzungszeit auch Arthropoden aller Art; Nahrungshabitat ist Bodenbereich des Offenlands</p> <p><b>Nest:</b> Bodenbrüter - abseits von Gehölzen in Bereichen mit geschlossener und nicht zu niedriger Bodenvegetation Die Nester sind recht große, locker gebaute Strukturen und bestehen überwiegend aus Grashalmen</p> <p><b>Verbreitung, Vorkommen:</b> Die Art kommt im Vogelschutzgebiet Haardtrand schwerpunktmäßig im Teilbereich Dürkheimer Bruch vor.</p> <p><b>Zugvogel</b> – Teil- bis Mittelstreckenzieher; Abzug Sept.-Okt., Ankunft Febr.- bis Mai</p> <p><b>Gefährdung – Beeinträchtigung</b> (nach BWP): siehe Zaunammer</p>
<b>Neuntöter</b>	<p><b>Lebensraum:</b> Charaktervogelart des Haardtrandes; Hecken und Baumreihen oder verbuschende Brachen mit Grünlandvegetation und hohem Insektenreichtum innerhalb der Wein- und Obstbauflächen.</p> <p><b>Nahrung- und -habitate:</b> Insekten aller Art, kleine Wirbeltiere –Die Nahrungssuche erfolgt schwerpunktmäßig in Brachen und Säumen, aber auch in Obstanlagen und Weinbergen</p> <p><b>Nest:</b> Freikronenbrüter – bevorzugt in Dornsträuchern von 1,5–2,5 m Höhe, selten höher.</p> <p><b>Verbreitung, Vorkommen:</b> Der Neuntöter besiedelt das gesamte Vogelschutzgebiet Haardtrand. Ein Verbreitungsschwerpunkt liegt in den Steillagen der Haardt östlich angrenzend an den Wald und in strukturreichen Gemarkungen wie Leistadt, Battenberg, Deidesheim oder Wachenheim. Ein weiterer Verbreitungsschwerpunkt befindet sich in den Obstbauflächen um Freinsheim und Weisenheim am Sand,.</p> <p><b>Zugvogel</b> – Abzug Sept.-Okt., Ankunft April bis Mai</p> <p><b>Gefährdung, Beeinträchtigung</b> (nach BWP): Umwandlung von Obstbrachen in Gemüsekulturen und auch Weinbauflächen, Habitatverluste bei Flurbereinigungsmaßnahmen, .Beunruhigungen von Brutgebieten durch die Naherholung,</p>
<b>Schwarzkehlchen</b>	<p><b>Lebensraum:</b> regelmäßiger Brutvogel in den Weinbergs-und Obstbrachen am Haardtrand und insbesondere in den Obstbaugebieten um Weisenheim am Sand. Die Art nutzt vergleichbare Habitate wie der Neuntöter und kommt in ähnlicher Dichte und Verbreitung vor.</p> <p><b>Nahrung und -habitate:</b> Insekten aller Art, oft im Flug erbeutet. Die Nahrungssuche erfolgt schwerpunktmäßig in Brachen und Säumen, aber auch in Obstanlagen und Weinbergen; entscheidend sind zahlreiche Sitz-/Jagdwarten</p> <p><b>Nest:</b> Bodenbrüter – Nestanlage im Schutz dichter Vegetation, oft unter Grasbulten.</p> <p><b>Verbreitung, Vorkommen:</b> siehe Neuntöter</p> <p><b>Zugvogel</b> – Abzug Sept.-Okt., Ankunft April bis Mai</p>

	<b>Gefährdung, Beeinträchtigung</b> (nach BWP): siehe Neuntöter
<b>Wendehals</b>	<p><b>Lebensraum:</b> Altbaum- und baumhöhlenreiche Streuobstgebiete, Obstbauflächen, lichte Wälder mit angrenzenden Magerwiesen, Sand- und Trockenrasen und Weideflächen auf sandigen oder steinigten Böden, auch in Eichen- oder Kiefern-trockenwald mit Lichtungen</p> <p><b>Nahrung und -habitate:</b> Hauptsächlich Ameisen, in geringerem Umfang auch andere Insekten und Früchte; Nahrung wird fast ausschließlich am Boden gesucht, im Gebiet oft in bewirtschafteten Obstfeldern, Weinbergen oder Sand- und Magerrasen und beweideten Flächen.</p> <p><b>Nest:</b> Höhlenbrüter – die Brutplätze befinden sich in Baumhöhlen in störungsfreien Altholzbeständen.</p> <p><b>Verbreitung, Vorkommen:</b> Der Wendehals besiedelt zwei unterschiedliche Landschaftstypen im VSG Haardtrand: Sandgebiete mit Obstbauflächen und sandigen Brachen und den Übergangsbereich zwischen bewaldeter Haardt und Weinbaugebieten. Die Art ist an höhlenreiche Altbaumbestände in Obstbrachen und an Waldrändern gebunden.</p> <p><b>Zugvogel</b> – Langstreckenzieher Abzug Ende August., Ankunft März bis Mitte April</p> <p><b>Gefährdung, Beeinträchtigung</b> (nach BWP): Ausräumung der Obstbauflächen insbesondere der Obstbrachen mit den Höhlenbäumen und der Umwandlung der Flächen in Gemüseanbauflächen, Verlust von Altbäumen durch die Aufgabe des traditionellen Obstbaus. Der flächige Einsatz von artenreicher Dauerbegrünung im Weinbau führt zu einer Entwertung der Weinberge als Nahrungshabitat. Beunruhigung der Bruthabitate durch die Naherholung</p>
<b>Wiedehopf</b>	<p><b>Lebensraum:</b> Altbaum- und baumhöhlenreiche Streuobstgebiete, Brachen und alte Baumgruppen, Obst- und Weinanbaugebiete angrenzenden Magerwiesen und Weideflächen auf sandigen Böden</p> <p><b>Nahrung und -habitate:</b> Ausschließlich Insekten, Nahrungssuche ausschließlich am Boden in niedriger Vegetation oder durch Stochern im Boden</p> <p><b>Nest:</b> Höhlenbrüter – in alten, störungsfreien Baumbeständen, Obstbäumen, Weiden, Eichen etc. (oft in Grünspechthöhlen).</p> <p><b>Verbreitung, Vorkommen:</b> Die Vorkommen am Haardtrand konzentrieren sich auf die Obstbauflächen am nordöstlichen Haardtrand und angrenzenden Weinbaugebieten mit hohem Struktureichtum. Einzelvorkommen bestehen auch in den Steillagen der Haardt am mittleren und nördlichen Haardtrand.</p> <p>Die Brutgebiete zeichnen sich durch einen hohen Struktureichtum, kleinräumigen Nutzungswechsel und einen hohen Anteil an Altbäumen und Brachen aus.</p> <p><b>Zugvogel</b> – Langstreckenzieher Abzug Ende August., Ankunft März bis Mitte April</p> <p><b>Gefährdung, Beeinträchtigung</b> (nach BWP): Umnutzung von Obstbauflächen in Gemüsebau- und auch Weinbauflächen; Ausräumung der Landschaft durch Rodung von Brachen, flächenhaften Verlust von Altbäumen.</p> <p>Sehr störungsempfindliche Art, auch gegenüber optischen Reizen wie Windkraftanlagen, Sportflugzeuge, Modellflugzeuge</p>

## 5. Betrachtung der Wirkfaktoren

Aus dem Wirkkatalog des FuE-Vorhabens „Fachinformationssystem und Fachkonventionen zur Bestimmung der Erheblichkeit im Rahmen der FFH-VP<sup>5</sup>“ sind a priori folgende Belastungen möglich:

**Baubedingt** – Beschädigung/Verlust von Habitatstrukturen, auch für die Begleitavizenose durch Rodung, Rückschnitt von Gehölzen, Befestigung von Wegen.

**Anlagebedingt** – dauerhafter Flächenentzug, Reduzierung der Zielentwicklung des Schutzgebiets

**Betriebsbedingt** – Erhöhung nicht stofflicher häufig diffuser Wirkungen wie Schall, Bewegung/optische Reizauslöser, direkte Störung, Lichtemission

Im Folgenden werden diese Belastungen auf die Wahrscheinlichkeit hin betrachtet, erhebliche Wirkung zu entfalten, und die jeweilige Einschätzung begründet.

Ein im Falle der Ungewissheit von Wirkungen durchaus statthaftes *worst-case-Szenario* erscheint in der Zusammenschau von Flächenhistorie und Planung obsolet. Auch der *worst case* muss sich an antizipierbaren Größenordnungen orientieren, um sich von einem un spezifizierten *horror Szenario* („es könnte alles schlimmer sein“) abzugrenzen.

Die Wirkungsprognose ist in Tabelle 4 gegeben.

**Tab. 4:** Wirkungsprognose der anzusetzenden, potentiellen Belastungskriterien

Kriterium	Prognose	Begründung – Einschätzung des Wirkungsgrads
1) Werden NATURA 2000 Flächen beansprucht?	<b>Nein</b>	Der Geltungsbereich grenzt im Norden, getrennt durch einen Wirtschafts-/Fahrweg, an das Schutzgebiet an.
2) Werden Habitatstrukturen für wertgebende Arten beansprucht oder gehen verloren?	<b>Nein</b>	Für die in Tab. 3 aufgeführten, potentiell relevanten Arten kann anhand deren Charakteristika attestiert werden: Neststandorte gehen bau- und anlagebedingt für keine der Arten verloren – es werden weder Gehölze, Höhlenbäume noch als Neststandort für Bodenbrüter geeignete Flächen beansprucht Nahrungsflächen, vor allem solche, deren Verlust auch eine Gefährdung des Fortpflanzungserfolgs und des Erhaltungszustands bedingen würden, werden nicht beansprucht <b>Eine Wirkung ist nicht herleitbar</b>
3) Werden Habitatstrukturen in ihrer Funktion beeinträchtigt	<b>Nein</b>	störungssensible Arten wie Neuntöter, Wendehals und Wiedehopf sind im näheren Umfeld, u.a. wegen fehlender Niststätten, nicht zu erwarten; die recht störungstolerante Zaunammer, die andernorts bis an den unmittelbaren Siedlungsrand brütet, wird anlage- und betriebsbedingt mit hinreichender Sicherheit nicht verdrängt <b>Eine signifikante Wirkung ist nicht herleitbar.</b>
4) Werden Lebensräume	<b>Nein</b>	Im Vorhabensbereich liegen weder Lebensräume noch

<sup>5</sup> LAMBRECHT, H., TRAUTNER, J. (2005): Fachinformationssystem und Fachkonvention zur Bestimmung der Erheblichkeit im Rahmen der FFH-VP. - FuE-Vorhaben im Rahmen des Umweltforschungsplanes des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit im Auftrag des Bundesamtes für Naturschutz - FKZ 804 82 004 (unter Mitarb. von ST. GUBITZ u.a.). – Endbericht: 160 S. – Hannover, Filderstadt, September, 2005



oder Habitatstrukturen in ihrer Entwicklung, bzw. ihren Standortbedingungen beeinträchtigt?		Habitatstrukturen, die beeinträchtigt werden können. Eine höhere Raumwirkung der Wohnbebauung im Vergleich zum vormaligen Gewerbebetrieb ist nicht herleitbar. <b>Eine signifikante Wirkung ist nicht herleitbar.</b>
6) Werden Austauschbeziehungen innerhalb des Gebiets beeinträchtigt?	<b>Nein</b>	Ergibt sich de facto aus 1) und 2); alle Zielarten werden in ihrer Ausbreitungs- und Findungsaktivität nicht herleitbar beeinträchtigt. <b>Eine signifikante Wirkung ist nicht herleitbar.</b>
7) Wird die Integrität des Gebiets und seine wertgebenden Arten und Lebensgemeinschaften beeinträchtigt?	<b>Nein</b>	Die Integrität kann nur durch Flächeninanspruchnahme oder Zerschneidung, Isolierung von größeren Teilen der Schutzgebiete beeinträchtigt werden. Dies ist angesichts der Flächenhistorie und der Vorbelastungen im Vergleich zum Vorhaben nicht gegeben. <b>Eine signifikante Wirkung ist nicht herleitbar.</b>
8) Ist mit einer erheblichen Beeinträchtigung durch stoffliche Einträge zu rechnen?	<b>Nein</b>	Stoffliche Einträge, mit Ausnahme von Stäuben während der Bauphase, sind nicht zu erwarten oder bleiben auf den Geltungsbereich beschränkt. <b>Bezogen auf die Zielarten und deren Lebensräume ist keine Wirkung herleitbar.</b>
9) Ist mit einer erheblichen Beeinträchtigung durch nicht-stoffliche Einträge zu rechnen?	<b>Nein</b>	Nichtstoffliche Einträge wie Schall, Bewegungsreize, Licht hängen maßgeblich von der Art der Nutzung und dem Verhalten künftiger Bewohner ab. Im Vergleich zum vormaligen Gewerbebetrieb dürften nichtstoffliche Emissionen wie Licht und Schall eher reduziert sein. <b>Bezogen auf die Zielarten ist keine Wirkung herleitbar.</b>
12) Werden Ziele und Maßnahmen des BWP beeinträchtigt oder verhindert?		Ziele und Maßnahmen des BWP sind noch nicht abschließend konsolidiert und zitierfähig; die Prüfrage muss zunächst unbeantwortet bleiben. Gleichwohl erscheint es plausibel, dass ein Vorhaben außerhalb eines Schutzgebiets den i.d.R. großräumig formulierten Zielen und Maßnahmen eines BWP nicht entgegenstehen kann.
<b>Werden wertgebende Tierarten beeinträchtigt?</b>		<b>Artbezogene Betrachtung</b> (vgl. Charakteristika der Arten in Tab 3)
<b>Zaunammer Grauammer Neuntöter Schwarzkehlchen Wendehals Wiedehopf</b>	<b>Nein</b>	Brutbäume oder potentielle Brutbäume der Höhlenbrüter werden nicht betroffen; Neststandorte für Freikronenbrüter oder für Bodenbrüter werden nicht betroffen. Das Vorhabensgelände stellt in keinem Fall einen Kernlebensraum für die relevanten Arten dar. Nahrungsressourcen werden definitiv nicht betroffen. Gefährdungsfaktoren für die Zielarten werden durch das Vorhaben hinreichend sicher nicht verschärft. Wesentliche Kriterien sind die Kleinräumigkeit des Vorhabens und der fehlende Eingriff in essentielle Habitatstrukturen und -räume.

## 6. Vorhabensbezogene Maßnahmen und Empfehlungen

Aus der Wirkungsbetrachtung lassen sich keine zwingend erforderlichen Maßnahmen oder Empfehlungen zum Schutz der Erhaltungs- und Entwicklungsziele sowohl in Bezug auf Habitats als auch auf Zielarten des NATURA-2000 Gebiets herleiten.

Dessen ungeachtet sind Erfordernisse, die sich aus § 39 und dem speziellen Artenschutz gemäß § 44 BNatSchG ergeben, bei der Realisierung des Vorhabens zu beachten.

## 7. Tabellarische Zusammenfassung

<b>NATURA 2000-Verträglichkeitsprüfung</b>			
<b>Ausweisung/Anlage eines Weinberggrundwegs und Beleuchtung eines Aussichtsgebäudes (Deidesheimer Tempelchen)</b>			
<b>Folgende Schutzgebiete wurden begutachtet:</b>			
Nr.	Quelle	Natura 2000 Nr.	Name
1	Liste LfUG vom 02. Juli 2002	6514 - 401	Vogelschutzgebiet Haardtrand
<p>Erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele oder der Arten des Gebiets Nr. 6514-401 durch die Neubebauung am Ortsrand Freinsheim sind nicht zu erwarten.</p> <p style="text-align: center;">Maßgebliche Beurteilungskriterien:</p> <p>Das Vorhaben ist sehr kleinräumig und beschränkt sich auf eine bestehende, vorbelastete Fläche; es entsteht kein Flächenentzug für das Schutzgebiet</p> <p style="text-align: center;">Keine Beanspruchung essentieller Habitatstrukturen und Lebensraumtypen.</p> <p style="text-align: center;">Keine signifikante Beeinträchtigung von Zielarten</p> <p style="text-align: center;">Vermeidungs- oder Ausgleichsmaßnahmen sind nicht erforderlich.</p>			
<p><b>Dr. Friedrich K. Wilhelmi</b>            Consultant für Umweltplanung   Friedensstrasse 30            67112 Mutterstadt</p> <div style="text-align: right; margin-top: 20px;">  </div>			

Angaben zum NATURA 2000 Gebiet		Quelle: LUWG, Datenbogen; BWP	
<b>NATURA 2000-Nr.</b>	<b>6514-401</b>		
<b>Name:</b>	<b>Haardtrand</b>		
<b>Fläche:</b>	<p><b>14.728 ha</b> Landkreise und kreisfreie Städte: Bad Dürkheim, Neustadt an der Weinstraße, Rhein-Pfalz-Kreis und Südliche Weinstraße.</p> <p>Das Gebiet z.B. im Bad Dürkheimer Bruch. Nutzung, Exposition und Höhenunterschiede (zwischen etwa 100 und rd. 600 m über NN) sowie die naturräumliche Lage bedingen eine hohe Lebensraumvielfalt und zugleich Klimagunst der kontinentalen Region.</p>		
<b>Kurzcharakteristik des Gebiets:</b>	<p>Das Gebiet erstreckt sich über 40 km von Grünstadt im Norden bis Albersweiler im Süden. Es beinhaltet im wesentlichen zwei für die Avifauna relevante Lebensraumtypen, nämlich den Ostrand des eigentlichen Pfälzerwaldes und die vorgelagerten Sandgebiete mit obstbaulicher Nutzung. Hinzu kommen lokal Mager- u. Feuchtwiesen. Im Plangebiet herrschen trocken-warme Kiefernwälder und Pioniergehölze vor.</p>		
<b>Wertgebend und Ziel-Arten nach Vogelschutzrichtlinie</b>	Quelle: Liste LfUG und BWP		Pop.-größe Quelle BWP
	Vorhabensrelevante Arten hervorgehoben  Raufußkauz Brachpieper Uhu Ziegenmelker Rohrweihe Wiesenweihe Wachtelkönig Mittelspecht Schwarzspecht Zippammer <b>Zaunammer</b> Wanderfalke Baumfalke Sperlingskauz <b>Wendehals</b> <b>Neuntöter</b> Raubwürger Rotkopfwürger Heidelerche <b>Grauammer</b> Steinschmätzer Wespenbussard Grauspecht <b>Schwarzkehlchen</b> <b>Wiedehopf</b>		3-6 BP 0-1 BP 5-10 BP 75 BP 0-1 BP 1 Ind. 3 BP -114 BP 30 BP 5 BP 250-270 BP 3 BP 5 BP -6 BP 90-100 BP -200 BP 1 BP 3 BP 60-70 BP 30 BP 50 BP 10 BP -19 BP 20 BP resident

<b>Erhaltungsziele:</b>	
<p>Alle wertgebenden Arten haben am Haardtrand besonders große, wenn nicht gar die größten Brutpopulationen im Bundesland. Die umfangreiche Avizoenose ist insgesamt reich an landesweit seltenen und bedrohten Vogelarten.</p> <p>Erhaltung oder Wiederherstellung von Sonderkulturen mit hohen Grenzlinienanteilen (insbesondere mit Sandrasen, artenreichem Magerrasen, Streuobstwiesen und Hecken) und Grünlandwirtschaft in Verbindung mit lichten Laub- und Kiefernwäldern sowie Buchen- und Eichenwäldern.</p>	
<b>Auswirkungen des Projektes</b>	
Quelle: Standard-Wirkfaktoren	
<b>baubedingte AW:</b>	<b>Nein</b> - kurzzeitige baubedingte Wirkungen sind hinreichend sicher tolerabel und ohne nachhaltige Wirkung
<b>anlagebedingte AW:</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Flächenverlust in NATURA 2000 Gebieten <b>vernachlässigbar</b></li> <li>• Funktionsverlust als Lebensraum geschützter Arten <b>Nein</b></li> <li>• Einschränkung des Wiederherstellungspotentials <b>Nein</b></li> <li>• geringfügige Verbesserung der biotischen Situation (begrünte Außenanlagen)</li> </ul>
<b>betriebsbedingte AW:</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Störreize und andere nicht-stoffliche Einflüsse durch Wohnbebauung im Vergleich zur Vorbelastung des Gewerbebetriebs – <b>nicht signifikant erhöht</b></li> <li>• Stoffliche Einflüsse - <b>nicht gegeben</b></li> </ul>

<b>Beeinträchtigung der NATURA 2000 Gebiete</b>				Quelle: Standard-BWP BWP Wirkfaktoren Geländeerfassung		
<b>Beeinträchtigung mit Bezug zur Schutzgebiets-Fläche</b>	<b>Zerschneidung</b>	Nein	<b>Beeinträchtigung</b>	Nein	<b>Gebietsverkleinerung in %</b>	0,0
	<b>Restfläche in %</b>	100	<b>Kleinster Abstand in m</b>	5	<b>zeitweise Inanspruchnahme</b>	Nein
<b>Erläuterung:</b> obsolet						
<b>Beeinträchtigung mit Bezug zur Funktion:</b>	<b>Zielarten</b>	-	nein			
	<b>Puffer- o. Entwicklungsfunktionen</b>	-	unmaßgebliche Gebietsbestandteile angrenzend an Geltungsbereich			
	<b>Inanspruchnahme</b>	-	Nein			
<b>Erläuterung:</b> Funktionale Beeinträchtigungen des NATURA-2000 Gebiets sind nicht herleitbar.  Nichtstoffliche und potentiell diffuse Wirkungen über das Maß des Status quo sind nicht herleitbar; es erscheint durchaus plausibel, dass im Vergleich zu einem Gewerbebetrieb (Autohaus mit Werkstatt, Stell- und Regiefläche für Kfz), diffuse Wirkungen wie Schall und Licht eher geringer werden.  ➤						

<b>Sind kumulative Wirkungen durch andere Projekte oder Pläne zu erwarten</b>
Nicht bekannt

<b>Fachliche Einschätzung</b>
Die Realisierung der Wohnbebauung ist möglich. Konkrete Maßnahmen für eine Wirkungsminderung sind nicht erforderlich. Davon unbeschadet, sind die §§ 39 und 44 BNatSchG bei der Herrichtung der Anlage zu beachten.

## 8. Verwendete Quellen und Recherche-Literatur

- Standard-Datenbogen und Steckbrief des Schutzgebiets – <http://natura2000.rlp.de>
- LANIS Landschaftsinformationssystem Rheinland-Pfalz – <http://naturschutz.rlp.de>
- Eigene Ortsbegehungen im Rahmen des Fachbeitrags Artenschutz
- Bewirtschaftungsplan – nicht veröffentlichter Entwurf (BWP\_2013\_03\_1) NATURA 2000 Vogelschutzgebiet Haardtrand - Grundlagenteil Bearbeitung: ARGE Höllgärtner - Gutowski
- Stellungnahme BUND zum Bewirtschaftungsplan-Entwurf; Mai 2017
- Erste Landesverordnung zur Änderung der Landesverordnung über die Erhaltungsziele in den Natura 2000-Gebieten vom 22.12.2008.

DIETZEN ET. AL. (2017): Die Vogelwelt von Rheinland-Pfalz. Band 1-5, GNOR Eigenvlg.

FLADE, M (1997). Die Brutvogelgemeinschaften Nord- und Mitteldeutschlands. IHV-Vlg.

LAMBRECHT, H., TRAUTNER, J. (2005): Fachinformationssystem und Fachkonvention zur Bestimmung der Erheblichkeit im Rahmen der FFH-VP. - FuE-Vorhaben im Rahmen des Umweltforschungsplanes des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit im Auftrag des Bundesamtes für Naturschutz - FKZ 804 82 004 (unter Mitarb. von ST. GUBITZ u.a.). – Endbericht: 160 S. – Hannover, Filderstadt, September, 2005

LEITFADEN FÜR DIE ARTENSCHUTZRECHTLICHE PRÜFUNG IN HESSEN. Hilfen für den Umgang mit den Arten des Anhangs IV der FFH-RL und den europäischen Vogelarten in Planungs- und Zulassungsverfahren 2. Fassung (Mai 2011)

*Sapienti sat est* (Terenz, 150 v. Chr.)